



Mainz, 14. Mai 2013

An die  
Mitglieder des Fernsehrates

### **Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 27 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

### **Programmbeschwerden**

- **„heute-show“ vom 25.01.2013, ZDF**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführer bemängeln die Satire zum Berliner Flughafenprojekt als menschenverachtend. Besonders „Wowis Aufsichtsratsbüro“ stelle eine Verunglimpfung der Person Klaus Wowereit dar. Zum Kulturauftrag des Öffentlich-Rechtlichen gehöre nicht, mit solch einschlägigen Sendungen die privaten Anbieter zu überholen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die „heute-show“ sei eine Nachrichtensatire, die aktuelle Diskussionen in der Politik aufgreife, auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfe und Aussagen bestimmter Politiker mit den Mitteln satirischer Überspitzung ad absurdum führe. Hier gehe es darum, Pannen und zeitliche Verzögerungen beim Bau des Berliner „Willy-Brandt-Flughafen“ kritisch zu hinterfragen. Klaus Wowereit war Aufsichtsratsvorsitzender der Berliner Flughafengesellschaft. Die Kritik stelle keine Verunglimpfung der Person Klaus

Wowereit dar. Die Schalte in das Aufsichtsratsbüro von Klaus Wowereit sei derart surreal und absurd, dass sofort klar gewesen wäre, dass es sich nicht um das Büro von Klaus Wowereit handele.

- **„Volle Kanne – Service täglich“ vom 25.01.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert den Beitrag „Wie hilfsbereit sind die Deutschen“. Dabei ging es um die Frage, ob man einem Fremden hilft, indem man für ihn Unterwäsche anprobiert, die angeblich für die Freundin gedacht ist. Der Beitrag sei eine Beleidigung von informationsinteressierten Zuschauern.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Fakt sei, dass große Teile des Beitrags mit einer versteckten Kamera gedreht worden seien und so natürlich nicht die Bildqualität des normalen Standards hätten. Es handele sich um einen Selbstversuch zweier Reporterkollegen und es könne kein Anspruch auf ein wissenschaftlich fundiertes Experiment erhoben werden. Ob der Versuch geglückt sei, halte er für eine Geschmacksfrage. Man könne aber sicher sein, dass alle gezeigten Personen – sofern nicht eindeutig unkenntlich gemacht – mit der Ausstrahlung einverstanden gewesen seien.

- **„Delikatessen: Sonnenbrand“ vom 26. 01.2013 auf ZDFkultur**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert die Ausstrahlung des Musikvideos zum Song „Fiesta (Uncut Version)“ von R. Kelly & Jay Z als unangemessen. Die Sendung gehöre nicht in das Vorabendprogramm am Samstag, da hier leicht bekleidete Frauen in erotischer Darstellung gezeigt würden und durchaus auch Kinder zuschauen könnten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Musikvideo stelle keine Verletzung des Jugendmedienschutzes dar. Nacktheit als solche sei nicht jugendschutzrelevant. Auch seien die Bilder nicht sexistisch. Da es sich die Sendung „Delikatessen“ zur Aufgabe gemacht habe, ein möglichst umfassendes Spektrum an Videos zu einem jeweils ausgewählten Überthema zu zeigen und es in der angesprochenen Sendung um „Strandvideos“ gegangen sei, sei „Fiesta“ auch in einen größeren, die Bilderung nochmals erläuternden Gesamtzusammenhang eingebunden gewesen. Man gehe bei dem genannten Video von einer Jugendeignung „ab 12“ aus.

- **„heute-journal“ vom 27.01.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert den Beitrag zum Thema „Geldfälscher Hans-Jürgen Kuhl“. Er beanstandet, dass in einer Nachrichtensendung ein rechtskräftig verurteilter Mehrfachtäter eine Plattform geboten bekomme und ihn

der Nachrichtenmoderator als „sympathischen Typen, dem man nicht böse sein kann“ darstelle. Außerdem sei der Beitrag thematisch in Bezug zu jüdischen KZ-Häftlingen gebracht worden, die während des zweiten Weltkrieges zum Geldfälschen gezwungen wurden. Er hält dies für moralisch/ethisch fragwürdig und pietätlos.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem angesprochenen Beitrag über den Kölner Geldfälscher Hans-Jürgen Kuhl sei es um einen Menschen gegangen, der als Künstler, Modeschöpfer und Warhol-Nachahmer auf großem Fuß gelebt und später alles verloren habe, weil er als Geldfälscher aufgefliegen und verurteilt worden sei. Weltweite Aufmerksamkeit habe der Fall erlangt, da es um eine der größten weltweit jemals beschlagnahmten Mengen an falschen Dollarscheinen gehe. Die Fälschungen hätten bei Experten als „Meisterleistung“ gegolten und sogar das Gericht habe Kuhl als außerordentlichen Graphiker bezeichnet. Kuhl hätte seine Strafe verbüßt und der kriminelle Charakter seiner Tat sei nicht unterschlagen worden. Außerdem habe der Moderator auf den Film „Die Fälscher“ hingewiesen, der auf einer wahren Geschichte über jüdische Zwangsarbeiter beruhe. Es seien dabei allerdings keine weiteren Parallelen gezogen worden.

- **„heute-journal“ vom 30.01.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, in einem Beitrag werde der falsche Eindruck erweckt, „die Antarktis schlechthin sei immer und unabhängig von der Jahreszeit vom sogenannten Klimawandel betroffen“. Es würden die Hintergründe des Klimawandels verschwiegen und eine kritische Berichterstattung über den politisch gewollten Klimawandel unterbunden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Beitrag sei es in erster Linie um die Arbeit auf dem deutschen Forschungsschiff „Polarstern“ gegangen, das sich zurzeit auf einer Expedition in der Antarktis befinde. Die Autorin sei eine der renommiertesten deutschen Wissenschaftsjournalistinnen, die immer wieder gerade auch im „heute-journal“ ausführlich und ohne Scheuklappen über die Folgen des Klimawandels und den grundsätzlichen Streit über dessen Ursachen berichtet habe. Im Oktober seien neue Erkenntnisse dargestellt worden, wonach das Eis in der Arktis immer schneller zurückgehe, während es in der Antarktis zunehme. Den Vorwurf des Verschweigens vermag er daher nicht zu teilen.

- **„maybrit illner“ vom 31.01.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert, dass im Laufe der Sendung ständig eine Frau im Publikum gezeigt werde, die ein tiefes Dekolleté zur Schau stelle. Die „Reize“ einer Frau sollten nicht in einer Sendung gezeigt werden, die sich

mit dem Thema „Sexismus“ befasse. Dies sei offenbar bewusst und gezielt durch die männliche Kameraführung geschehen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Abbildung der Publikumsränge sei bewusst gewählt, da sie sich auf einen konkreten Inhalt bezogen habe: Die Schauspielerin Sophie Thomalla habe geäußert, dass sie sich gerne mit Machos umgebe und ihr Freund und ihr Manager seien Machos. Deshalb sei kurze Zeit später der Manager eingeblendet worden, dessen Begleitung die von der Beschwerdeführerin angesprochene Frau gewesen sei. Die Schnittebene der Kamera erlaube es allerdings nur, beide Personen gleichzeitig abzubilden. Kurz danach sehe man die Beiden noch im Hintergrund, da im Vordergrund ein Zwiegespräch zwischen FDP-Politiker Wolfgang Kubicki und der Grünen-Politikerin Claudia Roth stattgefunden habe. Die Aufmerksamkeit sei alleine den Personen im Vordergrund zugekommen. Bei der Bildauswahl sei als Motivation daher kein „Sexismus“ festzustellen.

- **„heute“ vom 06.02.2013, 17:00 Uhr**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert einen Bericht, in dem zwei Mal der Satz „ab in den Urlaub“ verwendet worden sei. Damit werde Schleichwerbung für eine Firma betrieben, deren Geschäftsräume in Leipzig bereits mehrere Male von der Staatsanwaltschaft untersucht worden seien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die „heute“-Sendung um 17:00 Uhr habe im ersten und letzten Satz des Textes die Aussage „ab in den Urlaub“ verwendet. Es sei nicht Absicht des Reporters gewesen, für ein Reiseportal Schleichwerbung zu machen. Es handle sich um eine oft benutzte Redewendung. Dennoch habe die Redaktion sofort reagiert und in der anschließenden „heute“-Sendung um 19:00 Uhr den Text korrigiert, um Missverständnisse zu vermeiden. In dem Bericht habe es dann nicht mehr „ab in den Urlaub“ geheißen, sondern „endlich Urlaub“.

- **„heute-journal“ vom 06.02.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beschwert sich über die Moderation zur Aberkennung des Doktorgrades von Bundesministerin Schavan. Der Moderator habe sinngemäß gesagt, wenn die Bildungsministerin nicht ihre Doktor-Arbeit plagiiert, sondern ihren Professor ermordet hätte, wäre die Tat nach 30 Jahren verjährt gewesen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Zu Recht merke der Petent an, dass seit 1979 in Deutschland kein Mord mehr verjähre. In der Redaktion sei der Sachverhalt nochmals geprüft worden und der Moderator habe dann einen anderen Vergleich

angestellt. Wenn Annette Schavan ihren Doktorvater vor 33 Jahren im Affekt umgebracht hätte, statt fragwürdige Zitate in ihre Doktorarbeit zu mogeln, dann wäre das als Totschlag zu werten und inzwischen verjährt. Insofern wäre die Bezeichnung „Totschlag“ verständlicher gewesen.

- **„heute-show“-Sendungen vom 01. und 08.02.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Bloßstellung christlicher Werte und von Gott selbst. Besonders moniert er den Auftritt einer Kabarettistin als Austauschmoderatorin von Bibel-TV, die sich über die Grundsätze des christlichen Glaubens lustig mache. Negativer Höhepunkt stelle das vermeintliche Auftreten von Gott selbst in der Sendung dar, der sich von der katholischen Kirche und deren Positionen distanzieren.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es handle sich um eine Nachrichtensatire, die aktuelle Diskussionen in der Politik und der Gesellschaft aufgreife und Aussagen bestimmter Politiker oder offizieller Vertreter von Institutionen mit den Mitteln satirischer Überspitzung ad absurdum führe. Bezogen auf einige Fälle, die in der Sendung vorgestellt worden seien, sei die rhetorische Frage gestellt worden, ob dies Gott so gewollt haben könne. Eine Stimme aus dem Hintergrund habe auf diese Frage eine entsprechende Antwort gegeben. Dabei sei die Darstellung in besagter Szene derart überhöht und so absurd, dass den Zuschauern klar sei, dass hier nicht Gott gesprochen habe.

- **„heute-show“ vom 15.02.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert, dass in der Sendung der Missbrauch von Kindern durch Geistliche verspottet wurde und man sich auf Kosten der missbrauchten Kinder lustig gemacht habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Nachrichtensatire, bezogen auf die Missbrauchsfälle, sei ein Experte aus einer ARD-Sendung gezeigt worden, der sich in einer Weise versprochen habe, dass es so wirkte, als habe der Papst die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche nicht aufklären wollen. Dabei sei die Darstellung in besagter Szene derart überhöht und so absurd, dass klar sei, nicht die Missbrauchten seien Ziel des Spotts, sondern der mangelnde Wille einiger Kirchenvertreter, die Missbrauchsskandale offen zu legen und den Opfern Hilfe an die Hand zu geben. Der beanstandete Ausschnitt sei im Rahmen einer üblichen, vertretbaren satirisch-kabarettistischen Auseinandersetzung.

- **„37° – Mein Vater ist jetzt eine Frau“ vom 19.02.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin meint, die Bezeichnung einer transsexuellen Frau als Mann, der „sie“ genannt werde, weil „er“ in der Identität einer Frau lebe, sei menschenverachtend, weil transsexuelle Frauen auch Frauen seien. Die Sendung vermittele eine einseitige und stereotype Vorstellung über transsexuelle Menschen und sei daher nicht objektiv.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung „37°“ sei ein Format, das seine Protagonisten ins Zentrum stelle, auf O-Töne von Experten verzichte und auf eine subjektive und persönliche Weise die Geschichte bestimmter Menschen erzähle. In der kritisierten Sendung seien nicht so sehr die transsexuellen Eltern, sondern vor allem deren Kinder in den Fokus gestellt worden. Abgesehen von den Problemen der Kinder habe man zeigen wollen, unter welchem inneren Druck ihre Eltern stehen. Bei der Erstellung des Films habe man das Thema den Protagonisten gegenüber mit großer Sorgfalt und einem hohen Maß an Verantwortungsgefühl behandelt, um Klischees zu vermeiden und Kinder wie Eltern ohne jede Wertung zu Wort kommen zu lassen. Alle im Film gezeigten Personen seien nach Ausstrahlung mit dem Ergebnis zufrieden gewesen. Er bedaure, dass die Petentin den Film anders beurteile.

- **„Markus Lanz“ vom 21.02.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt die unangemessene Darstellung der Problematik um das Thema Zweithaar, da die Sendung Menschen mit Zweithaar herabgewürdigt habe, ohne die damit oft verbundenen weiterführenden Probleme zu berücksichtigen. Darin sieht er eine Verletzung der Intimsphäre und der Menschenwürde der betroffenen Person.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung biete als Talkshow ein breites Themenspektrum von ernsten bis unterhaltenden Themen. In der kritisierten Sendung habe der Gast Tony Marshall selbst keine Scheu gehabt, offen über sein Zweithaar zu sprechen und die Thematik in der ihm eigenen Art zu präsentieren. Selbstverständlich habe man in Recherche und Vorgespräch geprüft, dass Herrn Marshall dieser Gesprächsinhalt nicht unangenehm ist. Seine unverkrampfte Haltung zeuge von einem selbstbewussten Umgang mit diesem tabuisierten Thema. Durch die eindeutig unterhaltende Annonce innerhalb dieses Gesprächs sehe er keine Verletzung anderer Menschen. Vielmehr hoffe man, dass der Gast anderen Menschen Mut gemacht habe, mit dieser Thematik offen umzugehen.

- **„Wild Germany – Pädophilie“ in ZDFneo vom 21.02.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer macht geltend, er sei vor seiner Zusage, für ein Interview zur Verfügung zu stehen, über die Ausrichtung des Beitrages getäuscht worden. Es habe Zusagen gegeben, dass bestimmte Teile des mit ihm geführten Interviews im Beitrag Verwendung finden würden, was dann nicht geschehen sei. Er sieht seine Persönlichkeitsrechte verletzt und hält den Beitrag für nicht vereinbar mit dem Grundsatz fairer Berichterstattung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Film habe zum Ziel gehabt, eine differenzierte Darstellung der verschiedenen Ansichten und Ansätze rund um das Thema Pädophilie zu liefern. Diesem Anspruch seien Redaktion und Auftragsproduzent gerecht geworden. Auch sei der Beschwerdeführer mit seiner Sichtweise in angemessener Weise zu Wort gekommen. Eine Zusage, dass bestimmte Aussagen in jedem Fall und damit unabhängig von einer redaktionellen Bewertung in die Produktion eingeschnitten würden, sei im Vorfeld nicht erfolgt. Der Umstand, dass durch einen anderen Interviewpartner im Beitrag die Auffassung vertreten werde, dass es sich bei einer pädophilen Neigung um eine Krankheit handle, verletze den Petenten nicht in seinen Persönlichkeitsrechten. Auch die offene Distanzierung des Moderators von der Auffassung des Petenten verstoße nicht gegen Programmrichtlinien des ZDF, da die Aussagen eindeutig als persönliche bzw. redaktionelle Meinung erkennbar seien. Zusagen zur Ausrichtung des Beitrags wären mit dem Verständnis des ZDF von der gebotenen redaktionellen Freiheit in der Berichterstattung nicht vereinbar.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 16.05.2013 wird der Programmausschuss Programmdirektion die Beschwerde beraten. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 24.05.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Ein Fall für zwei – Blind Date“ vom 22.02.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert den seiner Meinung nach verantwortungslosen Umgang mit dem Thema Organhandel. Durch Fehlinformationen erzeuge der Film Angst und verschlechtere die derzeit angespannte Organspendensituation.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er könne versichern, dass sich die Verantwortlichen dem wichtigen und sensiblen Thema mit großer Seriosität und umfangreicher Recherche angenommen hätten. Die rein fiktive Geschichte erwähne die Praktiken von illegalem Organhandel dialogisch am Ende der Geschichte nur am Rande und verzichte aus diesem Grund bewusst auf Bilder, die effekthascherisch,

unmotiviert oder selbstzweckhaft ausgestellt wären und Angst erzeugen könnten. Der Organhandel werde klar als etwas Negatives thematisiert.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 16.05.2013 wird der Programmausschuss Programmdirektion die Beschwerde beraten. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 24.05.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„WISO“ vom 25.02.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert einen Beitrag, der sich mit einer Immobilienfirma befasst. Die Redaktion habe in Beitrag und Moderation die von der Staatsanwaltschaft verdächtigten Personen als Täter bezeichnet. Außerdem kritisiert er die Auswahl der Gesprächspartner.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Weder in der Anmoderation noch in dem Beitrag sei die Bezeichnung „Täter“ verwendet worden. Gleich zu Beginn des Beitrages werde deutlich gemacht, dass sich die Vorgänge um die Immobiliengruppe im Ermittlungsstadium befänden. Im Rahmen der Recherche habe sich herausgestellt, dass ein Internet-Nachrichtendienst schon vor drei Jahren vor der Immobilienfirma gewarnt habe, was einwandfrei belegbar sei, sodass der Beitrag auf einen Gesprächspartner des Nachrichtendienstes Bezug genommen habe. Seit der Sendung des Beitrags seien weitere Details rund um die Immobiliengruppe und den Nachrichtendienst bekannt geworden. Im Lichte dieser Informationen würde der Gesprächspartner journalistisch nun anders eingeordnet werden, was auch bei der möglichen weiteren Berichterstattung Berücksichtigung finden werde.

- **„heute“ vom 26.02.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer vermisst sachliche und inhaltlich ausgewogene Berichterstattung in einem Beitrag über das sog. Fracking.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Anlass für die Berichterstattung über das Thema Fracking sei die Einigung zwischen dem Bundesumweltminister und dem Bundeswirtschaftsminister über eine gesetzliche Regelung gewesen. In dem Bericht sei deutlich geworden, dass Umweltminister Altmaier eher zu den Skeptikern gehöre, während Wirtschaftsminister Rösler auf die Chancen durch sinkende Energiepreise hingewiesen habe. Der Beitrag habe anlässlich der aktuellen Debatte gezeigt, dass in den USA Fracking einen bedeutenden Anteil an der Erdgasgewinnung sicherstelle, wobei dort andere Umweltauflagen gälten als in Deutschland. Alle diese Fakten seien überprüfbar. Es treffe also nicht zu, dass der Bericht Fracking nur kritisch hinterfragt habe. Die Darstellung des Petenten, Fracking sei unter qualifizierten Fachleuten nicht



umstritten, decke sich nicht mit den Recherchen der Redaktion, die auf ein Gutachten im Auftrag des Umweltbundesamtes verweise.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 06. September 2013 wird der Programmausschuss Chefredaktion die Beschwerde beraten. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 17. Oktober 2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-journal“ vom 07.03.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Berichterstattung über die Ergebnisse des sogenannten Energiegipfels im Bundeskanzleramt. Dabei sei seiner Ansicht nach die „nachrichtliche Aussage“ in den Äußerungen der Bundeskanzlerin durch die nachträgliche Bild- und Tonbearbeitung entstellt worden, indem nur sie im Zeitraffer wiedergegeben worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Tatsächlich sei die inhaltliche Aussage der Bundeskanzlerin durch die Bild- und Tonbearbeitung im Beitrag nicht verfälscht oder gar ins Gegenteil verkehrt worden. Der Beitrag habe den Anfang und das Ende des Statements der Bundeskanzlerin wiedergegeben und die gut zweiminütige Passage dazwischen für den knappen zeitlichen Rahmen eines Magazinbeitrags pointiert zusammengefasst. Diese Zusammenfassung sei zwar journalistisch zugespitzt formuliert worden, nicht aber sinnentstellend.

- **„Markus Lanz“ vom 07.03.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass der Moderator auf die Aussage eines weiblichen Gastes, Allegra Curtis, dass sie „nie mit Mafiosi und vielleicht jüdischen Männern“ zusammen sein würde, nicht reagiert habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Aussage sei im Kontext des Sendungsteils eindeutig als persönliche und vor allem humoristisch ironische Anmerkung zu verstehen. Dabei ergebe sich kein historisch bedenklicher oder gar antisemitischer Bezug. Allegra Curtis sei auf ihr „Kindheitstrauma“ – Übertäter Tony Curtis – angesprochen worden. Beides, sowohl „Mafiosi“ als auch „jüdisch“ seien in diesem Fall Anspielungen auf ihren Vater, der Jude gewesen sei.

- **„Unsere Mütter, unsere Väter“ vom 17., 18., 20.03.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass das ZDF im Vorfeld der Ausstrahlung des Dreiteilers zu Marketingzwecken eine einseitige Berichterstattung betrieben habe, die eine Überhöhung der Bedeutung dieser Verfilmung erreicht habe. Inhaltlich versuche der Film die Schuld des deutschen Reichssystems zu relativieren und stelle

die gezeigten Personen mehrheitlich als Opfer eines Systems dar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Vorab-Begleitung großer Programmvorhaben mit Programmtrailern und flankierenden Beiträgen u.a. in Magazinsendungen sei eine gängige Praxis. Richtig sei, dass das ZDF aus der bemerkenswert positiven Resonanz auf den Film in verschiedenen Presseankündigungen zitiert habe. Einen Verstoß gegen Programmgrundsätze könne er darin nicht erkennen. Zum Vorwurf der Einseitigkeit der Berichterstattung vor und nach der Sendung des Dreiteilers gebe er zu bedenken, dass das ZDF den Fernsehfilm mit zwei historischen Dokumentationen begleitet habe; nach dem dritten Teil habe es im „auslandsjournal“ einen Bericht über ein polnisches Dorf gegeben, in dem während des Krieges Juden versteckt worden seien, was zu einem Massaker der Deutschen an der Zivilbevölkerung geführt habe. Das ZDF habe nicht die Absicht gehabt, historische Tatsachen oder die Verantwortung der Deutschen zu relativieren. Sollte dieser Eindruck entstanden sein, bedauere er dies. Es sei die Absicht des Films, Schuld gerade nicht zu relativieren. Im Mittelpunkt der fünf fiktiven Lebensgeschichten stünden jeweils individuelle Verantwortung und die Frage, was unter den Umständen eines total geführten Krieges richtiges Handeln sei und was nicht.

- **„Markus Lanz“ vom 19.03.2013**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführerinnen und zwei Beschwerdeführer monieren, dass der Historiker Arnulf Baring in der Sendung zum Mehrteiler „Unsere Mütter, unsere Väter“ unbehelligt vom Moderator seine These von der Täterschaft der Juden verbreiten habe können. Sie sehen darin u. a. einen Verstoß gegen die Wahrhaftigkeit, das Gebot, die öffentliche Meinungsbildung zu fördern, den Bildungsauftrag sowie eine Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung „Markus Lanz“ sollte die durch den Mehrteiler ausgelöste öffentliche Debatte aufgreifen und vertiefen. Die Sendung sei diesem Anspruch nur in Teilen gerecht geworden, die in Arnulf Baring als Gesprächsgast gesetzten Erwartungen hätten sich nicht erfüllt. Er sei mit seinen missverständlichen und teilweise irreführenden Äußerungen zu weit gegangen. Er habe sich ein Gegengewicht zu dessen Aussagen in der Gesprächsrunde gewünscht. Auch Markus Lanz sei rückblickend mit seiner Gesprächsführung nicht zufrieden und bedauere, nicht deutlicher interveniert und klarer eingeordnet zu haben. Er möchte sich ausdrücklich entschuldigen.

- **„heute-journal“ vom 20.03.2013**

Behaupteter Verstoß: Drei Petenten kritisieren einen Beitrag über den Stand der amerikanisch-israelischen Beziehungen anlässlich des Israel-Besuchs von US-Präsident Obama, in dem Tel Aviv als Hauptstadt Israels bezeichnet worden sei. Auch werde beim Thema Siedlungsbau nicht zwischen Nachricht und Kommentar getrennt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Vorwurf sei berechtigt, die israelische Hauptstadt sei Jerusalem und nicht Tel Aviv. Trotz des Mehraugen-Prinzips sei dies der Redaktion durchgegangen und er wolle sich dafür entschuldigen. Der Moderator und der Autor hätten im Beitrag nur angesprochen, was etwa Präsident Obama in seiner Rede vor Studenten über Siedlungsbau und Frieden in der Region gesagt habe. Das „heute-journal“ habe aber auch über diese Rede und die Reaktionen der israelischen Bevölkerung berichtet.

- **„heute“ vom 20.03.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin beanstandet die Berichterstattung in der „heute“ über den Besuch von US-Präsident Obama in Israel. Sie bezeichnet den Beitrag als tendenziös. Außerdem sei Tel Aviv als Hauptstadt Israels bezeichnet worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag fasse den ersten Tag des Besuchs des US-Präsidenten zusammen. Ein Ausschnitt aus der Rede Obamas befasse sich mit dem israelischen Siedlungsprogramm. In dieser Passage werde die Kritik des US-Präsidenten zitiert, ohne dass der Reporter diese Äußerung kommentiert hätte. US-Präsident Obama und Israels Premierminister Netanjahu hätten, trotz eines bisher eher distanzierten persönlichen Verhältnisses, die Freundschaft und Partnerschaft beider Länder bekräftigt. Eine anti-israelische Tendenz sei aus dem Bericht nicht abzuleiten.

In diesem Beitrag sei Tel Aviv nicht als Hauptstadt Israels bezeichnet worden. Allerdings sei den Kollegen des „heute-journals“ am 20.03.2013 dieser Fehler unterlaufen. Dies bedauere die Redaktion und dafür entschuldige man sich.

## 2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 53 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die Zuschriften der Zuschauer beschäftigen sich auch in diesem Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum von Themen und Sendungen.

So folgten über 1800 polnische Bürger einem Aufruf, gegen die Darstellung der polnischen Heimatarmee in dem Dreiteiler „Unsere Mütter, unsere Väter“ zu protestieren. In einem Schreiben an Herrn Maciej Swirski von der Polish League Against Defamation habe ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass der Eindruck entstanden ist, das ZDF sei in dem Film der Differenziertheit des polnisch-jüdischen Verhältnisses in der Zeit der deutschen Besatzung nicht gerecht geworden. Zugleich habe ich mit Blick in die Zukunft auf eine mit polnischer Unterstützung produzierte Dokumentation des ZDF über Polen unter deutscher Besatzung, auch die Rolle der polnischen Heimatarmee, hingewiesen.

Darüber hinaus wurden an den Fernsehrat 132 Petitionen gegen die Einstellung des Digitalkanals ZDFkultur gerichtet.

Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 35 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren.

Mit freundlichen Grüßen



Ruprecht Polenz